

und den Kaiser gebeten, ihm dazu behülflich zu sein, indem er wohl erkenne, daß er sich, nach dem Beispiele anderer souveräner Könige, die in vorigen Zeiten diese Würde erlangt, deshalb vornehmlich an den Kaiser als höchstes Haupt der Christenheit zu wenden habe, auch nicht gemeint sei, ohne dessen Approbation zur Krönung zu schreiten, so habe der Kaiser in Betracht des uralten Glanzes, Macht und Ansehen des Kurhauses Brandenburg, und wegen der von dem jetzt regierenden Kurfürsten dem gemeinen Wesen bisher geleisteten großen Dienste resolviret, eine solche wohlverdiente Dignität dem Kurfürsten beizulegen, erkläre auch aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, wenn der Kurfürst dieser erlangten Approbation zufolge sich wegen seines Herzogthums Preußen zum König ausrufen und krönen lassen wolle, daß er, der Kaiser, und sein Sohn, der römische König, auf erhaltene Anzeige ihn unverzögert in und außerhalb des Reiches für einen König in Preußen ehren, würdigen und erkennen und ihm diejenigen Prerogativen, Titel und Ehren erweisen wollen, welche andere europäische Könige vom Kaiser und kaiserlichen Hofe erhielten, auch zu befördern, daß dasselbe von anderen Mächten geschehe. Alles jedoch ohne Präjudiz für das Reich.“

Es ist hierbei wohl zu bemerken, daß nichtetwa der Kaiser den Kurfürsten zum Könige erhebt; das hatte Friedrich ausdrücklich abgewiesen: er wollte sich selbst zum Könige machen und krönen, nur der kaiserlichen Zustimmung wollte er zur Vermeidung großer Schwierigkeiten im Voraus gewiß sein.

Daß der Kurfürst sich zum König in Preußen, nicht zum König von Brandenburg machte, obwohl dies sein altes Erb- und Stammland und der Sitz seiner Herrschaft war, beruhete darauf, daß die Erhebung, wie es auch in Verträge ausdrücklich heißt, unbeschadet dem deutschen Reich geschehen sollte. Als brandenburgischer Fürst war Friedrich dem Reich angehörig und unterthan, und es wäre der ganzen deutschen Reichsverfassung, wie sie durch die goldene Bulle geordnet war, zuwider gewesen, wenn ein einzelner Reichsfürst als solcher sich hätte zum König machen wollen. König von Brandenburg konnte daher der Kurfürst nicht werden, wohl aber König in Preußen, weil das Herzogthum Preußen sein völlig unabhängiger Besitz und durch kein Lebensverhältniß mehr an ein anderes Reich gebunden war: indem er Kurfürst von Brandenburg und als solcher ein deutscher Reichsfürst blieb, konnte er doch zugleich ein unabhängiges Königthum in Preußen errichten. Daß er sich aber nicht König von Preußen, sondern in Preußen nannte, geschah deshalb, weil ihn noch nicht ganz Preußen, sondern nur Ostpreußen gehörte.

**Die Krönung.** Sobald der Kronvertrag abgeschlossen war, wurden alle Anstalten schleunigst getroffen, um die Feierlichkeit der Annahme der Königswürde und die Krönung in der Hauptstadt Preußens, Königsberg, mit aller Pracht zu begehen. Am 16. December erließ Friedrich an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reichs ein öffentliches Manifest, in welchem er denselben seinen Entschluß bekannt machte, und schon am folgenden Tage brach er mit seiner Gemahlin, zweien seiner Brüder, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, drei Compagnien Garde du corps, 100 Mann Schweizer-Garde und so zahlreichem Gefolge von Berlin auf, daß dasselbe